

Dokumententitel
Dokumenten ID
Versionsnummer
Änderungsdatum
Freigabevermerk
Seitenanzahl

Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B
360 Grad – AGB – 2025 – V1.2
2025 - V1.2
01.01.2025
01.01.2025 Freigabe Benedikt Zieker
10

Inhalt

Geltungsbereich	2
Vertragsgegenstand	2
Vertragspartner	3
Vertragsabschluss	3
Leistungsumfang	4
Mitwirkungspflichten des Kunden	5
Preise und Zahlungsbedingungen	6
Liefer- und Leistungsfristen	6
Vertraulichkeit und Datenschutz	7
Geheimhaltung und Urheberrecht	8
Ergänzende Bedingungen	9
1. Leistungsänderungen	9
2. Einwände gegen Rechnungen	9
3. Leistungsverweigerung bei Zahlungsverzug	9
4. Haftungsbegrenzung	9
5. Dekompilierung und Nutzungsrechte	9
6. Pflichten zur IT-Sicherheit beim Kunden	9
7. Stornierungsregelungen	9
8. Gerichtsstand und Rechtswahl	10

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der 360 Grad gegenüber Geschäftskunden im Sinne des § 14 BGB.

Sie finden Anwendung sowohl auf die Vermietung von Medientechnik und Veranstaltungstechnik als auch auf die projektbezogene Ausstattung von Konferenzräumen mit Medientechnik.

Für projektbezogene Leistungen gelten zusätzlich die Bestimmungen des jeweils individuell abgeschlossenen Projektvertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und einem Projektvertrag gehen die Regelungen des Projektvertrags vor. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Leistungen der 360 Grad gegenüber Geschäftskunden im Rahmen folgender Tätigkeiten:

1. Ausstattung von Konferenzräumen mit Medientechnik

Die 360 Grad übernimmt die Planung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Medientechnik zur professionellen Ausstattung von Konferenzräumen. Die konkreten Anforderungen, technischen Spezifikationen und Projektziele werden in einem gesonderten Projektvertrag festgehalten, der ergänzend zu diesen AGB gilt. Zusatzleistungen wie Schulung, Wartung oder Support können ebenfalls vereinbart werden.

2. Vermietung von Veranstaltungstechnik und Medientechnik

Darüber hinaus vermietet die 360 Grad technische Geräte und Zubehör aus ihrem Mietbestand zur temporären Nutzung. Die Mietdauer, Mietgegenstände, Preise und weitere Bedingungen werden im jeweiligen Mietangebot oder Mietvertrag individuell vereinbart. Die Mietsache bleibt während der gesamten Mietdauer Eigentum der 360 Grad. Änderungen oder Erweiterungen der vereinbarten Leistungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Vertragspartner

Vertragspartner im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist

360 Grad,

vertreten durch

Benedikt Zieker,
Hafnerstraße 40,
74211 Leingarten

Der Kunde versichert, dass er als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt und zur rechtsverbindlichen Vertretung seines Unternehmens berechtigt ist. 360 Grad ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung geeigneter Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer zu bedienen.

Alle vertraglichen Mitteilungen, Erklärungen und Dokumente gelten als ordnungsgemäß zugegangen, wenn sie an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift gesendet wurden. Änderungen der Kontaktdaten sind 360 Grad unverzüglich mitzuteilen.

Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer kooperativen und lösungsorientierten Zusammenarbeit. Bei Unklarheiten oder Konflikten ist zunächst eine einvernehmliche Klärung auf kaufmännischer Ebene anzustreben, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen der 360 Grad und dem Kunden kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Annahme eines Angebots oder Unterzeichnung eines Projekt- oder Mietvertrags zustande.

Angebote der 360 Grad sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Sollten Sie unser Angebot zusagen, so senden Sie Ihre Bestellung bitte mit Angabe der folgenden

Informationen an:

 auftrag@360grad.systems:

Rechnungsadresse

Lieferadresse

Bestellnummer
Ansprechpartner
Angebotsnummer

Vertragliche Vereinbarungen, insbesondere zu Leistungsumfang, Preisen und Terminen, werden individuell getroffen und sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die 360 Grad. Die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt mit Vertragsschluss und gilt für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils individuell vereinbarten Angebot, Projektvertrag oder Mietvertrag. Im Rahmen von Projektleistungen umfasst dieser typischerweise die Planung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Medientechnik sowie gegebenenfalls ergänzende Leistungen wie Schulung, Wartung oder Support, sofern diese ausdrücklich vereinbart wurden.

Im Vermietgeschäft besteht der Leistungsumfang in der befristeten Überlassung von Veranstaltungstechnik, Medientechnik und Zubehör aus dem Mietbestand der 360 Grad. Die Bereitstellung erfolgt gemäß den im Mietangebot oder Mietvertrag festgelegten Bedingungen.

Die 360 Grad behält sich vor, einzelne Leistungen durch geeignete Subunternehmer oder Partnerunternehmen ausführen zu lassen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und die Qualität der Leistung nicht beeinträchtigt wird.

Ergänzungen oder Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Dazu zählen insbesondere:

- die Bereitstellung technischer Voraussetzungen (z. B. Stromversorgung, Netzwerkanschlüsse, bauliche Infrastruktur),
- die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners vor Ort, der über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügt,
- die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu den Räumlichkeiten, insbesondere durch geeignete Zufahrtswege, Lastenaufzüge oder Transportmöglichkeiten, die die sichere und effiziente Einbringung der Technik ermöglichen,
- die rechtzeitige Freigabe von Planungsunterlagen, Installationsplänen oder anderen relevanten Dokumenten.

Sollten die örtlichen Gegebenheiten etwa fehlende Aufzüge, enge Treppenhäuser oder schwer zugängliche Räume den Transport oder die Installation erheblich erschweren, behält sich die 360 Grad vor, den dadurch entstehenden Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen. Dies kann insbesondere die Bereitstellung zusätzlichen Personals, längere Transportzeiten oder spezielle Hilfsmittel betreffen.

Einweisungen durch den Kunden, Wartezeiten vor Ort, Verzögerungen durch fehlende Ansprechpartner oder nicht vorbereitete Räumlichkeiten sowie sonstige Zusatzaufwände, die nicht im ursprünglichen Leistungsumfang enthalten sind, werden ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist die 360 Grad berechtigt, den daraus entstehenden Mehraufwand gesondert zu berechnen und vereinbarte Fristen entsprechend anzupassen. Verzögerungen, die auf eine unzureichende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der 360 Grad.

Sollten durch die fehlende Mitwirkung des Kunden Schäden oder zusätzliche Kosten entstehen, behält sich die 360 Grad vor, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung oder Vertrag genannten Preise. Zusatzleistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Rechnungen werden von der 360 Grad ausschließlich elektronisch an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse versendet. Der Versand erfolgt über die Adresse

 rechnung@360grad.systems.

Im B2B-Geschäft erfolgt die Rechnungsverarbeitung grundsätzlich auf elektronischem Weg.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei größeren Projekten können Abschlagszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt vereinbart werden.

Der Kunde kommt ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn er die Zahlungsfrist überschreitet. Im Verzugsfall ist die 360 Grad berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe nach Verzugszinssatz für Handelsgeschäfte BGB § 288 sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Im Übrigen sind alle genannten Termine unverbindlich und dienen lediglich der Orientierung.

Die Einhaltung vereinbarter Fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Mitwirkung des Kunden voraus, insbesondere die Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Unterlagen sowie den Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen die Leistungen erbracht werden sollen.

Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse oder durch Dritte verursachter Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der 360 Grad liegen, verlängern sich die Fristen angemessen. Dies gilt insbesondere bei Lieferengpässen, behördlichen Maßnahmen oder Ausfällen von Subunternehmern.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind und die vollständige Vertragserfüllung nicht gefährden.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen insbesondere technische, geschäftliche oder personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

Die 360 Grad verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenverarbeitung erfolgt nur zu Zwecken der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung und gesetzlicher Dokumentationspflichten.

Der Kunde verpflichtet sich, die 360 Grad über besondere Datenschutzanforderungen oder Einschränkungen rechtzeitig zu informieren, insbesondere wenn im Rahmen eines Projekts personenbezogene Daten Dritter betroffen sind (z. B. bei Video- oder Audiosystemen in Konferenzräumen).

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Betroffenenrechten und zur Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten sind der Datenschutzerklärung der 360 Grad zu entnehmen, abrufbar unter 360 Grad Download Datenschutz

Geheimhaltung und Urheberrecht

Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit der 360 Grad erhaltenen vertraulichen Informationen – insbesondere technische Konzepte, Planungsunterlagen, Preisstrukturen, interne Abläufe sowie projektspezifische Daten streng vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus.

Die 360 Grad verpflichtet sich ebenfalls zur vertraulichen Behandlung aller kundenbezogenen Informationen, insbesondere solcher, die als sensibel oder geschäftskritisch eingestuft werden.

Alle von der 360 Grad erstellten Inhalte, Konzepte, Zeichnungen, Pläne, Softwarekonfigurationen, Dokumentationen und sonstige Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und verbleiben im geistigen Eigentum der 360 Grad, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus ist ohne schriftliche Zustimmung der 360 Grad nicht gestattet.

Bei Verletzung der Geheimhaltungs- oder Urheberrechtsbestimmungen behält sich die 360 Grad vor, Schadensersatz geltend zu machen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Ergänzende Bedingungen

1. Leistungsänderungen

360 Grad behält sich vor, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Änderungen können insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben, technischer Entwicklungen oder wirtschaftlicher Notwendigkeiten erfolgen. Der Kunde wird über Änderungen mindestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten informiert.

2. Einwände gegen Rechnungen

Einwände gegen Rechnungen sind innerhalb von sechs Wochen nach Zugang schriftlich oder in Textform geltend zu machen. Erfolgt kein fristgerechter Einwand, gilt die Rechnung als anerkannt. Gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

3. Leistungsverweigerung bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, nach Mahnung und Ankündigung, die Leistung bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

4. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Anbieters bei einfacher Fahrlässigkeit ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Datenverlust, ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

5. Dekompilierung und Nutzungsrechte

Die Dekompilierung, Rückentwicklung oder sonstige Veränderung von überlassener Software ist untersagt, sofern nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt. Nutzungsrechte werden ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck eingeräumt.

6. Pflichten zur IT-Sicherheit beim Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, angemessene IT-Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere aktuelle Antivirensoftware und Firewalls einzusetzen sowie Passwörter sicher zu verwalten.

7. Stornierungsregelungen

Bei kurzfristiger Absage von vereinbarten Terminen durch den Kunden (weniger als acht Kalendertage vor Termin) kann der Anbieter eine Aufwandspauschale von 50% der vereinbarten Vergütung verlangen. Bei Absage weniger als einen Kalendertag vor Termin

beträgt die Pauschale 100%. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

8. Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Heilbronn. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.